

# Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Dorothea Frederking (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Verfahrensstand Schweinezucht Binde GmbH

Kleine Anfrage - KA 6/7380

### Vorbemerkung des Fragestellenden:

Im Fall der Nutzung von baurechtswidrigen Anlageteilen zur Schweinezucht durch die Schweinezucht Binde GmbH gab es seit 2009 bereits mehrere Kleine Anfragen verschiedener Abgeordneter des Landtages von Sachsen-Anhalt, die sich über die Situation und Zusammenhänge rund um die Schweinezuchtanlage in Binde informierten (Drs. 5/2388, Drs. 5/2687, Drs. 5/3152, Drs. 6/134). Aus den Antworten kann entnommen werden, dass die Landesregierung seit Längerem umfassende Kenntnisse in dieser Angelegenheit hat. So wurde ein Bußgeld wegen des ungenehmigten Baus von Tierhaltungsanlagen und der Nutzung dieser erlassen. Ein aktueller Fernsehbericht am 2. Februar 2012 (Sendung Exakt im MDR) brachte das Thema noch einmal ans Licht der Öffentlichkeit. Die letzten aktuellen Informationen zum Sachstand gehen aus den Antworten der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Hans-Jörg Krause vom 20. Juni 2011 (Drs. 6/134) hervor. Eine aktuelle Stellungnahme der Landesregierung liegt in dieser Angelegenheit derzeit nicht vor. Aus diesem Grunde erfrage ich bei der Landesregierung mit den folgenden Fragen den aktuellen Sachstand zur Schweinezucht Binde GmbH.

## Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

1. Mit Schreiben vom 22. Februar 2011 wurde der Bußgeldvorgang zur Weiterverfolgung nach § 68 OWiG an die Stendaler Staatsanwaltschaft übergeben. Wie ist der aktuelle Stand des Klageverfahrens der Schweinezucht Binde GmbH gegen das vom Landesverwaltungsamt am 15. Dezember 2010 verhängte Bußgeld? Wurde das Bußgeld in Höhe von 434.000 € inzwischen gezahlt? Wenn nein, was gedenkt die Landesregierung zu tun, um den Anordnungen des Landesverwaltungsamtes zur Durchsetzung zu verhelfen?

Nach § 67 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) kann der Betroffene gegen den Bußgeldbescheid innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsbehörde, die den Bußgeldbescheid erlassen hat, Einspruch einlegen. Eine Klageerhebung ist wegen des speziellen Rechtsbehelfs des Einspruchs unzulässig.

Nach § 69 Abs. 2 OWiG prüft die Verwaltungsbehörde bei einem zulässigen Einspruch, ob sie den Bußgeldbescheid aufrechterhält oder zurücknimmt. Wenn sie den Bußgeldbescheid nicht zurücknimmt, übersendet sie die Akten über die Staatsanwaltschaft an das Amtsgericht (§ 69 Abs. 2 Satz 1 OWiG). Dies ist geschehen.

Mit dem Eingang der Akten bei der Staatsanwaltschaft wird diese für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeit zuständig (§ 69 Abs. 4 Satz 1, § 35 OWiG).

Das weitere Verfahren richtet sich nach den §§ 71 ff. OWiG. Das Urteil und andere das Verfahren abschließende Entscheidungen sind der Verwaltungsbehörde nach § 76 Abs. 4 OWiG mitzuteilen. Eine solche Mitteilung liegt bisher nicht vor.

Bußgeldentscheidungen sind erst dann vollstreckbar, wenn sie rechtskräftig geworden sind (§ 89 OWiG). Da der in Rede stehende Bußgeldbescheid noch nicht rechtskräftig ist, erfolgte auch die Zahlung bisher nicht.

Das Bußgeld dient nicht dazu, verwaltungsbehördliche Anordnungen durchzusetzen. Vielmehr soll damit ein begangenes rechtswidriges Handeln geahndet werden.

2. Mit Datum vom 7. Februar 2011 wurde die Nutzungsuntersagung der baurechtswidrigen Anlagenteile erlassen. Die sofortige Vollziehung wurde am 2. Februar 2011 nachträglich erlassen. Eine örtliche Kontrolle des Landesverwaltungsamtes ergab die Nichteinhaltung der Nutzungsuntersagung, die ein Zwangsgeld in Höhe von 80.000 € zur Folge hatte. Wurde das Zwangsgeld gezahlt und falls ja, wann ist die Zahlung eingegangen? Wurde die Anordnung zur Nutzungsuntersagung daraufhin nachweislich befolgt? Gab es weitere örtliche Kontrollen des Landesverwaltungsamtes? Wenn ja, wann und mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht? Waren die örtlichen Kontrollen angekündigt oder unangekündigt? Falls angekündigt, mit welchem zeitlichen Vorlauf und auf welchem Wege wurde die Ankündigung der Kontrolle mitgeteilt?

Das mit Verfügung vom 01.06.2011 festgesetzte Zwangsgeld in Höhe von 80.000,00 € wurde bisher nicht eingezahlt. Gegen die Festsetzungsverfügung hat die Schweinezucht Binde GmbH mit Schriftsatz vom 23.06.2011 Klage erhoben. Die Klageerwiderung erfolgte mit Schriftsatz vom 06.09.2011. Seither gibt es keinen Verfahrensfortschritt.

Ungeachtet des laufenden Verfahrens wird im Laufe dieses Monats eine örtliche Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung der Nutzungsuntersagung durchgeführt.

3. Nach letzten Informationen liegen die Bauantragsunterlagen von der Schweinezucht Binde GmbH vollständig vor. Um wie viele Tierplätze (bitte detaillierte Aufstellung) soll die am 4. Mai 2006 genehmigte Anlagenkapazität demnach aktuell erweitert werden? Wie ist der aktuelle Stand des Genehmigungsverfahrens?

Im Rahmen des anhängigen Baugenehmigungsverfahrens ist keine Erhöhung der Tierplatzzahlen bzw. der Anzahl der Großvieheinheit vorgesehen. Der aktuelle Stand dieses Baugenehmigungsverfahrens stellt sich so dar, dass derzeit eine abschließende Prüfung aller vorliegenden Bauvorlagen und Stellungnahmen erfolgt.

4. Nach Presseinformationen (Sendung Exakt im MDR am 2. Februar 2012 und Salzwedeler Volksstimme am 19. November 2011 "Schweinemast Binde: Jetzt liegt Bauantrag vor") verbirgt sich hinter der Schweinezucht Binde GmbH der Investor (Name ist der Landesregierung bekannt). Welche Tierhaltungsanlagen insgesamt betreibt der Investor direkt oder Unternehmensbeteiligungen mit welcher Anlagenkapazität in Sachsen-Anhalt? Bitte nach Ort, Landkreis, Genehmigungsjahr, Tierart und Anzahl der Tierplätze aufschlüsseln.

Hierzu verweise ich auf die von der oberen Immissionsschutzbehörde erstellte Tabelle, die als Anlage beigefügt ist.

5. Wurden immissionsschutzrechtliche Kontrollen von den betreffenden Tierhaltungsanlagen in Sachsen-Anhalt (Binde, Gladau, Kleindemsin etc.) seit der Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt oder durch die jeweils örtlich zuständigen Immissionsschutzbehörden durchgeführt? Wenn ja, wann und wo und mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht? Waren die örtlichen Kontrollen angekündigt oder unangekündigt? Falls angekündigt, mit welchem zeitlichen Vorlauf und auf welchem Wege wurde die Ankündigung der Kontrollen mitgeteilt?

Die immissionsschutzrechtlichen Kontrollen werden vom Landesverwaltungsamt durchgeführt. Hinsichtlich der Kontrolltermine verweise ich auf die von der oberen Immissionsschutzbehörde erstellte Tabelle, die als Anlage beigefügt ist.

6. Liegen der Landesregierung Informationen darüber vor, ob der Investor persönlich, oder über Unternehmen mit Beteiligungen von ihr weitere Tierhaltungsanlagen in Sachsen-Anhalt plant? Wenn ja, wo und mit welcher Anlagenkapazität (Tierart und Anzahl der Tierplätze)? Wie ist der aktuelle Stand des bzw. der Genehmigungsverfahren?

Die obere Immissionsschutzbehörde teilt hierzu mit:

Beantragt ist die wesentliche Änderung der Schweinemastanlage in Jerichow, Ortsteil Kleindemsin, durch Erhöhung der Kapazität von 3.392 auf 8.050 Sauenplätze, von 360 auf 1.512 Ferkelplätze, Verringerung der Jungsauenplätze von 1.200 auf 672, Errichtung von 8 Eberplätzen. Vorgesehen ist die Installation von Abluftreinigungsanlagen. Im Genehmigungsverfahren ist mit Auslegung der Antragsunterlagen vom 23.09.-24.10.2011 und Durchführung des Erörterungster-

mins am 07.12.2011 die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt. Das Verfahren läuft noch.

Des Weiteren hat der Investor eine Schweinemast- und –zuchtanlage und eine Putenmastanlage in Wasmerslage (Gemarkung Königsmark) im Landkreis Stendal von der MESA AGRAR GmbH erworben. Geplant ist die Erweiterung der Schweineanlage unter Nutzung der Putenställe. Die Putenhaltung ist aufgegeben worden.

Vorgesehen ist die Erhöhung der Schweinemastplätze von 5.168 auf 23.168; Sauenplätze gleichbleibend 1.248, Ferkelplätze gleichbleibend 4.480; insgesamt 29.346 Tierplätze. Am 17.11.2011 wurde ein Scoping-Termin zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Gegenwärtig werden durch ein Ingenieurbüro Unterlagen für eine Antragstellung nach § 16 Abs. 1 BlmSchG erarbeitet. Eine Antragstellung ist bisher jedoch noch nicht erfolgt.

#### zu Frage 4:

Betrieb	Stand- ort	LK	Mastschweine- u. Jungsauenplätze	Sauenplätze	Ferkelplätze	Großvieheinheiten (GV)	Anzeige nach § 67 BlmschG	Genehmigung gem. § 4 BImSchG	letzte Genehmig. WÄ gem. § 16 BlmschG	letzte Anzeige gem. § 15 BlmSchG	Letzte Kontrolle Immissionsschutz
Schweinezucht Binde GmbH	Binde	SAW	2.019	5.019	23.400	2.569	1993		04.05.06	11.12.08	29.07.11
Schweinezucht Demsin GmbH	Klein- demsin	JL	1.200	3.392	360	1.256	1994		21.03.07	01.04.11	06.03.09
Schweinezucht Gladau GmbH	Hübitz	MSH	5.440			458	1992		21.09.99	29.11.11	23.08.11
Schweinezucht Gladau GmbH	Gladau	JL	1.436	13.025	35.658	5.400		05.11.08		17.05.10	27.01.12

zu Frage 5:

Ort: Binde Datum d. letzten Kontrolle 29.07.11

**Ankündigung d. Überw.** keine Ankündigung

**Ergebnis:** während der Kontrolle keine Feststellung von Gerüchen

ausgehend von der Schweineanlage.

keine Baumaßnahmen für geplante Erweiterung der Bio-

gasanlage festgestellt.

Verstöße gegen immissionsschutzrechtliche Auflagen

wurden nicht festgestellt.

Ort: Kleindemsin Datum d. letzten Kontrolle 06.03.09

**Ankündigung d. Überw.** Kontrolle wurden <u>kurzfristig</u> (1-2 Tage) telefonisch ange-

kündigt.

**Ergebnis:** Fahrwege sind zu befestigen (nach Abschluss der weite-

ren Umbaumaßnahmen)

Ort: Hübitz
Datum d. letzten Kontrolle: 23.08.11

**Ankündigung d. Überw.:** ca. 2 h telefonisch vorher angekündigt

**Ergebnis:** Die Abdeckung der Gülleanlage wurde verbessert Veränderung in der Luftführung wurde besprochen==>

Anzeige nach § 15 BlmSchG

Veränderung der Tiergruppen in den einzelnen Ställen wurde besprochen ==> Anzeige nach § 15 BlmSchG ==> Anzeige nach § 15 = Verringerung der GV (v. 707 auf 458) Verringerung der Geruchsfracht um 30 %

Ort: Gladau Datum d. letzten Kontrolle 27.01.12

**Ankündigung d. Überw.** Kontrolle wurden <u>kurzfristig</u> (1-2 Tage) telefonisch ange-

kündiat.

**Ergebnis:** 1. Abschlussbericht für BHKW 2 fehlt, Termin

31.03.2012

2. Bepflanzung hat bis 31.05.2012 zu erfolgen